

Entgeltordnung

für die Benutzung der Litfaßsäulen der Stadt Wernigerode

(Beschluss 002/2023 vom 30.03.2023)

Zeitraum	Format der Plakate	Entgelt pro Plakat und Litfaßsäule in €
Bis zu 14 Tagen	A 3	1,40
	A 2	2,75
	A 1	5,50
Bis zu 21 Tagen	A 3	2,75
	A 2	5,50
	A 1	11,00

Für städtische Veranstaltungen z.B. Rathausfest, Kindertag, Seniorenfesttage, Weihnachtsmarkt usw. und Veranstaltungen bei denen die Stadt Mitveranstalter ist, z.B. Umweltmarkt, werden Entgelte nicht erhoben.

Sollten diese Entgelte der Umsatzbesteuerung unterliegen, wird diese zzgl. erhoben.

Die Entgeltordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung in der Fassung vom 09.02.2009 außer Kraft.

Wernigerode, den 31.03.2023

Ausfertigungsvermerk:

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Wernigerode sowie des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Kascha
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 30.03.2023 beschlossene Entgeltordnung für die Benutzung der Litfaßsäulen der Stadt Wernigerode wurde am 31.03.2023 auf der Internetseite der Stadt Wernigerode unter <https://www.wernigerode.de/Bürgerdienste/Bekanntmachungen/Amtliche-Bekanntmachungen-der-Stadt-Wernigerode/> bekannt gemacht.